

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/4216 –

Äußerungen der Bundesministerin des Innern und für Heimat hinsichtlich der Berufsausbildung von Politikern

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Interview mit der Zeitschrift „Bunte“ berichtete Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser über ihre Zeit vor der Politik: „Ich war auf Immobilien- und Umweltrecht spezialisiert und habe exzellente Weiterbildung auf höchstem Niveau bekommen. Von den Partnern der Kanzlei habe ich viel gelernt, davon profitiere ich heute in der Politik“ (<https://www.bunte.de/panorama/nancy-faeser-jeder-politiker-sollte-eine-ausbildung-haben.html>). Die Bundesinnenministerin merkt an, dass „grundsätzlich [...] jeder Politiker eine Ausbildung haben sollte“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/innenministerin-nancy-faeser-spd-jeder-politiker-sollte-eine-ausbildung-haben-81544524.bild.html>), in die er zurückkönnen. Das mache unabhängig und freier in den Entscheidungen (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung achtet das sich aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes ergebende Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages und nimmt die Beantwortung aller Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sehr ernst.

Die Kleine Anfrage enthält Fragestellungen, für deren Beantwortung öffentlich zugängliche Quellen zugrunde gelegt werden können. Die Bundesregierung weist daher in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Vielmehr dient das parlamentarische Fragerecht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Regierung. Hierzu zählen jedoch nicht die Einzelheiten der Berufsausbildung der Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre.

1. Welche Berufe, abgeschlossenen Ausbildungen oder abgeschlossenen Studiengänge hatten die Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre seit der 17. Legislaturperiode jeweils (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie viele Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre, die seit der 17. Legislaturperiode im Amt waren, hatten keinen Beruf, keine abgeschlossene Ausbildung oder keinen abgeschlossenen Studiengang, und um wen handelte es sich?

Die Fragen 1 und 2 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Werdegang sowie die Berufsabschlüsse der Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre lassen sich öffentlich zugänglichen Quellen entnehmen, etwa der Internetseite der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2063646/01a0afd2b6e632ca44dfcb44753d270a/ihre-bundesregierung-07-2022-nichtbf-download-bpa-data.pdf?download=1>.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Plant die Bundesregierung, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, nach der Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre über einen Beruf, abgeschlossene Ausbildungen oder Studiengänge verfügen müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage?

Die Auswahl der Bundesministerinnen und Bundesminister liegt nach Artikel 64 Absatz 1 des Grundgesetzes in der Personalkompetenz des Bundeskanzlers. Die Auswahl der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre erfolgt gemäß § 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre auf Vorschlag des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister, dem diese beigegeben werden sollen.

Für eine Rechtsgrundlage im Sinne der Fragestellung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.